



# Kanzlerin Merkel hält an Bahnreform fest

Die Bundesregierung wird die bereits intern verabredete Initiative zur Privatisierung der Bahn umsetzen. Das versicherte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel nach Abschluss einer zweitägigen Klausursitzung des Bundeskabinetts in Meseberg bei Berlin. Dennoch werden neue Hürden auf dem Weg zur Privatkapitalisierung der Bahn aufgebaut.

Gleich nach dem Kabinettsbeschluss zur Bahnprivatisierung Ende Juli gingen die Bundesländer auf Distanz. Zudem kommt das Vorhaben auf die Tagesordnung des für Ende Oktober nach Hamburg einberufenen SPD-Bundesparteitags. Einige Sozialdemokraten wollen Volksaktionäre und keine Großinvestoren als Bahn-Miteigentümer. Auf Beschluss des SPD-Partei-

vorstands soll nunmehr Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee (SPD) ein so genanntes Volksaktienmodell prüfen, um den Einstieg von Großinvestoren zu erschweren und die Kontrolle des Bundes über das Schienenunternehmen zu sichern. Bahnchef Hartmut Mehdorn machte inzwischen klar, dass er institutionelle Investoren Kleinanlegern vorzieht.

Die Verkehrsminister der Länder haben auf einer Sondersitzung im August Tiefensees Gesetzesvorlage geprüft und deutliche Änderungen der Entwurfsfassung gefordert. Für sie sind viele Fragen offen. Allen voran zweifeln die Länder an der Verfassungskonformität. Das im Gesetzesentwurf aufgenommene so genannte Eigentumsmodell werde einer eventuellen Verfassungsklage nicht

stand halten, so die Mehrheit der Länderverkehrsminister. Nach diesem Modell bleibt der Bund zwar formell Eigentümer des Bahnnetzes, die Bahn erhält jedoch für einen Zeitraum von zunächst 15 Jahren die volle Dispositionsfreiheit über die Infrastruktur und zudem die Bilanzierungsmöglichkeit des gesamten Anlagevermögens von Gleisen und Anlagen.

Auch könne Bundespräsident Horst Köhler das Gesetz werfen, befürchten die Länderverkehrsminister. Er hat vor rund einem Jahr schon ein Gesetz aus dem Verkehrsressort zurückgewiesen. Das Staatsoberhaupt hat dem Gesetz zur Privatisierung der Flugsicherung die Unterschrift verweigert. Ähnlich wie bei der Bahn ging es bei der Flugsicherung auch um Artikel 87 Grundgesetz.

Die Länderverkehrsminister rügen außerdem das Eilverfahren, mit dem der Bund das Gesetz durch die parlamentarischen Gremien peitschen will, um verlorene Zeit aufzuholen. Wörtlich heißt es in dem Beschluss der Länderverkehrsministerkonferenz: „Ein elftägiger Zeitraum zur Beurteilung der Recht- und Zweckmäßigkeit einer komplexen Materie, die wesentliche Auswirkungen auf die Rolle der Länder als Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs (SNPV) hat, ist nicht angemessen.“ Das Gremium sprach sich deshalb dafür aus, im anstehenden Bundesratsverfahren von den verfassungsrechtlichen Möglichkeiten der Fristverlängerung zur Stellungnahme des Bundesrats Gebrauch zu machen, um die Problemstellung aufzuarbeiten. So lässt der Bundesrat kurzfristig gutachterlich prüfen, ob der Gesetzesentwurf den verfassungsrechtlichen Vorgaben und der Aufgabenverantwortung der Länder im Schienenverkehr Rechnung trage.

Auch geht es den Ländern um die weitere ausreichende finanzielle Ausstattung der Bahn mit Bundesmitteln. Laut Entwurf des Bundesverkehrssetats 2008 werden die Mittel für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (GVFG) unverändert fortgesetzt und zwar mit jährlich 1,672 Milliarden Euro. Für die Eisenbahnen des Bundes sind im nächsten Jahr 9,1 Milliarden Euro eingeplant, rund 235 Millionen Euro weniger als im laufenden Haushaltsjahr. Die Kürzung betrifft ausschließlich den Zuschuss an das Bundeseisenbahnvermögen.

Um rund 100 Millionen Euro auf fast 3,6 Milliarden Euro werden hingegen die Zuwendungen an die Deutsche Bahn AG erhöht. Ab 2009 werden die Bahnansätze jedoch wieder steigen und zwar auf bis zu knapp 9,7 Milliarden Euro im Jahr 2011, dem Ende der mittelfristigen Planung von Bundesfinanzminister Peer Steinbrück (SPD). Justus